

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

1. Änderungssatzung

der Gemeinde Nahe und der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Nahe vom 20.12.2022

(Beitrags- und Gebührensatzung / Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung)

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003, zuletzt geändert am 24.05.2024 (GVOBl. S. 404), der §§ 1 Abs. 1 und 3, 2 Abs. 1 Satz 1, 5, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10. Januar 2005 (GVOBl. S. 27), zuletzt geändert am 04. Mai 2022 (GVOBl. S. 564), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13. November 2019 (GVOBl. S. 425), des § 46 Absatz 3 Landeswassergesetz Schleswig-Holstein in der Fassung vom 13. November 2019 (GVOBl. S. 425), zuletzt geändert am 06. Dezember 2022 (GVOBl. S. 1002), und der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Nahe und der Hamburger Stadtentwässerung vom 05.11.2007 sowie der Übertragungssatzung der Gemeinde vom 20.12.2007 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 12. Dezember 2024 durch die Geschäftsführung der Hamburger Stadtentwässerung die folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1 (Änderung)

1. § 24 wird wie folgt geändert:
In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „schriftlich“ gestrichen.
2. § 25 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
In Absatz 2 wird der Wert „0,65“ durch den Wert „0,90“ ersetzt.
3. § 25 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
In Absatz 3 wird der Wert „2,21 EUR“ durch den Wert „3,31 EUR“ ersetzt.
4. § 25 Absatz 4 wird wie folgt geändert:
In Absatz 4 wird der Wert „0,55“ durch den Wert „0,47“ ersetzt.

Artikel 2 (In-Kraft-Treten)

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Nahe, den 16.12.2024

(L.S)

gez. Hoffmann
Bürgermeister

Hamburg, den 16.12.2024

Gez. Ingo Hannemann
(Technischer Geschäftsführer)

gez. Gesine Strohmeier
(Kaufmännische Geschäftsführerin)

Vorstehende Satzung der Gemeinde Nahe und der Hamburger Stadtentwässerung
-Anstalt des öffentlichen Rechts- über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung im
Gebiet der Gemeinde Nahe (Beitrags- und Gebührensatzung / Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung)
wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Iltzstedt, den 20.12.2024

A M T I T Z S T E D T
Der Amtsdirektor
gez. Willhoeft